



KREIS
Detmold

Turnierbestimmungen
Lippische Hallenmeisterschaften der Frauen 2025/2026
für die Vorrunde im Fußballkreis Detmold

Die Spiele werden nach den gültigen FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere der Saison 2025/2026 (Stand: 09.2025) ausgetragen.

Zusätzlich gelten die nachstehend aufgeführten Bestimmungen:

Die Sporthalle darf nur mit hellen bzw. nicht abfärbenden Sohlen betreten werden. Das gilt auch für Schiedsrichter und Betreuer.

Vor dem ersten Spiel ist der Turnierleitung ein ordnungsgemäß ausgefüllter Hallenspielbericht vorzulegen. In diesem Hallenspielbericht ist ein Verantwortlicher des Vereins zu benennen, der berechtigt ist, eine Beschwerde bei der Turnierleitung bzw. dem Schiedsgericht einzureichen.

Eine Mannschaft besteht aus vier Feldspielerinnen und einer Torhüterin. Zusätzlich dürfen in jedem Spiel fünf Auswechselspielerinnen eingesetzt werden. Im Verlauf des Turniers können alle auf dem Spielbericht aufgeführten Spielerinnen eingesetzt werden, höchstens jedoch 15 Spielerinnen.

Bankregel:

Nur die fünf Auswechselspielerinnen, der Trainer/-in und ein Betreuer/-in sitzen auf der Bank. Auswechslungen erfolgen nur von dort aus.

Bei Verstößen gegen die Bankregel, die erst nach Spielschluss durch einen Einspruch festgestellt werden, wird durch das Schiedsgericht eine Spielwertung vorgenommen.

Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft spielt von rechts nach links (von der Sprecherkabine ausgesehen) und hat Anstoß. Diese Mannschaft hat bei gleicher Trikotfarbe die Spielkleidung zu wechseln. Alle Mannschaften haben daher eine Ausweichgarnitur vorzuhalten.

Spielzeit:

1 x 12 Minuten.

Wertungen

Sollte eine Mannschaft auf ein Weiterkommen verzichten, rückt automatisch die nächst platzierte Mannschaft nach.

Tritt eine Mannschaft nicht an, werden die Spiele der Mannschaft mit 3 Punkten und 2 Toren für den Gegner als gewonnen gewertet.



KREIS

Detmold

Schiedsgericht

Der ausrichtende Verein bildet ein Schiedsgericht. Es besteht aus dem Schiedsrichter, einer Person des ausrichtenden Vereins und einem Verantwortlichen des FLVW-Kreises.

Die Aufgaben und Befugnisse des Schiedsgerichts ergeben sich aus Abschnitt III Nr. 4 der FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere (Stand: 09.2025).

Tabellenwertung

Es gilt die Drei-Punkte-Regel

Bei Punktgleichheit wird/werden die Platzierung/-en wie folgt ermittelt:

1. Tordifferenz
2. mehr geschossene Tore
3. direkter Vergleich

Bei Gleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften wird/werden die Platzierungsentscheidungen mit Torschüssen von der Strafstoßmarke herbeigeführt. Sollten mehrere Mannschaften beteiligt sein, werden die Paarungen von dem Schiedsgericht ausgelost.

4. Torschüsse von der Strafstoßmarke (fünf Schützen).

Qualifikation für die Endrunde

Die Erst- und die zweitplatzierte Mannschaft qualifizieren sich nach o.a. Regeln für die Endrunde.

Wichtiger Hinweis:

Für den Verlust von Wertsachen, Ausrüstungsgegenständen etc. übernehmen der FLVW-Kreis und die Ausrichter keine Haftung!